

Allgemeine Geschäftsbedingung der Reitschule Nikola Wüstenhagen

§ 1 Vertragsdauer/Kündigung

Der Unterrichtsvertrag wird über eine Dauer von 3 Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils stillschweigend um weitere 3 Monate, wenn nicht 6 Wochen vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

§ 2 Unterrichtsgebühr

- (1) Die Unterrichtsgebühr wird monatlich fällig und ist spätestens am 5. des jeweiligen Monats zu entrichten.
- (2) Die Unterrichtsgebühr ist auf 40 Wochen ausgelegt und durch 12 Monate geteilt. Die Ferien sind somit nicht berechnet, obwohl auch in den Ferienzeiten durchgezahlt wird.
- (3) Eine angemessene Erhöhung der Unterrichtsgebühr bleibt der Reitschule vorbehalten.

§ 3 Haftungsausschluss

Für Verlust und Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen, Geld und sonstiger Sachen haftet die Reitschule nicht.

§ 4 Unterrichtsausfall

- (1) Fällt von Seiten der Reitschule der Unterricht aus, werden in den Ferien weiterhin Nachreitertermine angeboten
- (2) Ist der Reitschüler verhindert und kann nicht am Unterricht teilnehmen, besteht die Möglichkeit, einmal pro Quartal eine Reitstunde nachzuholen.

§ 5 Reitunterricht

- (1) Die Unterrichtseinheiten finden im Gelände, auf dem Reitplatz, dem Zirkel oder dem Theorieraum statt.
- (2) Die Reitschule behält sich vor, die 1 und 2. Gruppe eines Tages für Theorieeinheiten oder bei kleiner Gruppengröße zusammen zu legen.

§ 6 Verhaltensmaßregeln

- (1) Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten
- (2) Das Rauchen in den Räumen und auf dem Reitschulgelände ist nicht gestattet
- (3) Die Koppeln und Boxen der Pferde dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Reitschullehrers betreten werden
- (4) Bei groben Verstößen ist die Reitschule berechtigt ein Haus- und Hofverbot auszusprechen, wobei die Unterrichtsgebühr bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter entrichtet werden muss.
- (5) Sachbeschädigungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

§ 7 Ferien

- (1) Der Unterricht findet während der Schulferien nicht statt
- (2) Die Schulferien richten sich nach denen des Landes Hessen.

§ 8 Gutscheine

- (1) Gutscheine können in den Ferien abgeritten werden, oder an speziellen Ritten an den Wochenenden
- (2) Absagen für diese Reitstunden müssen 24 vor Beginn erfolgen, da ansonsten der Preis für die Reitstunde erhoben wird

§ 9 Einzel gebuchte Reitstunden/Longestunden

- (1) Einzel gebuchte Reitstunden wie Longestunden, Geburtstagsritte, Einzelunterricht, Ferien- und Wochenendritte haben ebenfalls eine Absagefrist von 24 Stunden, da sonst der Preis für die Reitstunde erhoben wird.